

Evangelische Bank eG • Postfach 101146 • 34011 Kassel

Der Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herr Stefan Weber MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
(vorab via Email)

Ständeplatz 19 • 34117 Kassel

Telefon: 0800 520 604 10

Ihre Gesprächspartnerin:
Berenike Wiener

Telefon: 0561 7887-1050
E-Mail: Berenike.Wiener@eb.de

17.12.2020

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung von Schleswig-Holstein Drucksache 19/2473 vom 20.10.2020

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Weber,
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

mit Ihrer Email vom 16. November 2020 baten Sie uns um eine Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein“, Drucksache 19/2473. Gern kommen wir Ihrem Wunsch nach und senden Ihnen unsere Anmerkungen und Gedanken zum oben genannten Entwurf.

Wir begrüßen ausdrücklich die Absicht der Landesregierung von Schleswig-Holstein, nachhaltige Faktoren stärker in die Kapitalanlage des Landes zu verankern.

Die Evangelische Bank eG ist als genossenschaftlich organisiertes Kreditinstitut die nachhaltig führende Spezialbank für Kunden aus Kirche, Diakonie, Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie für alle privaten Kunden mit christlicher Werteorientierung.

Mit einer Bilanzsumme von 7,9 Mrd. Euro sind wir die größte Kirchenbank Deutschlands und zählen zu den größten Genossenschaftsinstituten des Landes. In unserem Kerngeschäft finanzieren wir soziale Projekte aus den Bereichen Gesundheit, Altenpflege, Jugend- und Behindertenhilfe, Bildung, bezahlbarer Wohnraum sowie privater Wohnbau und investieren in Vorhaben, Unternehmen und Institutionen, die zur Bewahrung der Schöpfung einen positiven Beitrag leisten. Die Evangelische Bank richtet ihr unternehmerisches Handeln nach den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, den Sustainable Development Goals (SDGs), aus.

Für die Evangelische Bank ist Nachhaltigkeit seit ihrer Gründung ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells. Aus diesem Grund blicken wir auf eine jahrzehntelange Erfahrung bei der Entwicklung und Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien zurück. In unserer Eigenkapitalanlage sowie in der Kreditvergabe sind strenge Ausschlusskriterien definiert. Dabei unterscheiden wir - ebenso wie im vorliegenden Gesetzentwurf - zwischen Mindestanforderungen an Staaten und an Unternehmen. Auch in den Fondsprodukten unserer Tochtergesellschaft, der EB – Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM), mit der wir institutionellen Anlegern Kapitalanlagen in nachhaltige Investments ermöglichen, arbeiten wir mit den gleichen Standards.

In Bezug auf die im Gesetzentwurf aufgeführten Ausschlusskriterien für Staaten kann festgestellt werden, dass Schwerpunkte auf Menschen- und Arbeitsrechte gelegt werden. Zum Aspekt „Umwelt“ werden die Ratifizierung des Pariser Übereinkommens sowie das Übereinkommen über die biologische Vielfalt als Kriterien benannt. Ergänzend dazu schlagen wir vor, den „Climate Change Performance Index“ zu berücksichtigen, um die ökologische Ausrichtung der Finanzanlagen zu betonen. Weiterführende Informationen zum CCPI finden Sie unter dem Link:
<https://www.climate-change-performance-index.org>.



Auf Ebene der Unternehmensauswahl sieht der Gesetzentwurf vor, bestimmte Geschäftsfelder und -praktiken auszuschließen. Zusammen mit den Ausschlusskriterien für Staaten bildet diese Auflistung durchaus eine passende inhaltliche Einheit. Nachhaltigkeit bedeutet aus unserer Sicht aber gerade auch, auf Chancen zu setzen und die Zukunft positiv mitzugestalten.

Daher sollten die zwei Themen, die im Folgenden kurz vorgestellt werden, als so genannte Positivkriterien die Auflistung ergänzen:

1. Im Rahmen der europäischen Nachhaltigkeitsregulierung wurde kürzlich die Taxonomie-Verordnung ((EU)2020/852 vom 18. Juni 2020) verabschiedet. Die VO enthält Kriterien, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Nach heutigem Stand sind nur wenige Unternehmen weltweit bereits in der Lage, diese Daten über die eigenen Aktivitäten umfassend zu erheben und zu veröffentlichen. Dies wird sich - aufgrund regulatorischer Anforderungen - kurz- bis mittelfristig ändern. Die Bewertung, ob Unternehmen ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten erbringen und wenn ja, in welchem Umfang, wird in absehbarer Zeit möglich sein. Eine Ausrichtung der Investitionen hin zu ökologisch, nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten wäre im Interesse der Europäischen Union und betrifft die Absicht, Investitionsströme des Kapitalmarktes im Sinne der Ökologie zu lenken.
2. Darüber hinaus kann die Agenda 2030 der Vereinten Nationen, insbesondere die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals = SDGs), auch für die Ausrichtung der Kapitalanlagen eine wesentliche Rolle spielen. Mit der Hinzuziehung der SDGs können Unternehmen, die zur Bewältigung der globalen Herausforderungen für Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft beitragen, gefördert und unterstützt werden. Wir haben gerade mit diesen Zielen gute Erfahrungen in der Anlagepolitik machen können.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, den § 4 Abs. 4 des Gesetzentwurfs um folgenden Passus zu erweitern:

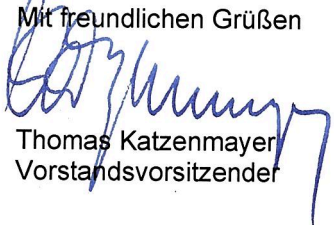
„Bei der Auswahl der Finanzanlagen sollen solche Emittenten bevorzugt ausgewählt werden, die nachweislich einen hohen Anteil an ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten aufweisen, die wesentliche Beiträge zu den Sustainable Development Goals der UN Agenda 2030 leisten oder die unter Umwelt-, Sozial- und Ethik-Aspekten zu den führenden Unternehmen ihrer Branche zählen (Best-In-Class-Ansatz).“

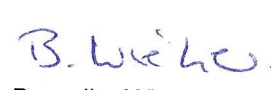
Des Weiteren müssen die Anlagegrundsätze und insbesondere die Negativ- und Positivkriterien aus unserer Sicht regelmäßig überprüft und u.U. um weitere Kriterien ergänzt oder weiterentwickelt werden. Die Evangelische Bank überprüft jährlich ihren Nachhaltigkeitsfilter und wird diesen kurzfristig beispielsweise um klimabezogene Faktoren ausbauen. Wir empfehlen daher dringend, einen Passus zur regelmäßigen Überprüfung der festgelegten Kriterien in das Gesetz aufzunehmen.

Eine Übersicht zu den Anlagegrundsätzen, zum Investmentprozess sowie zu den Ausschlusskriterien bei der Evangelischen Bank finden Sie unter: <https://www.eb.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/oekonomische-verantwortung.html>

Sollten sich weitere Fragestellungen oder Nachfragen ergeben, so steht Ihnen Frau Berenike Wiener, Direktorin Strategie und Head of CSR / Sustainable Finance, unter 0561 - 7887 1050 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Katzenmayer
Vorstandsvorsitzender


Berenike Wiener
Direktorin Strategie & Head of CSR / Sustainable Finance